LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3430
zu Drucksache 18/3281
10. 06. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3281 –

Rolle der Integrierten Leitstelle Koblenz bei der Warnung der Bevölkerung von Ahrweiler in der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 – Nachfrage zur Antwort des Ministeriums des Inneren und für Sport, Drucksache 18/2615

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3281 –** vom 20. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

Mit Drucksache 18/2442 vom 21. Februar 2022 hat sich der Abgeordnete Wefelscheid mit einer Kleinen Anfrage betreffend die Rolle der Integrierten Leitstelle Koblenz bei der Warnung der Bevölkerung von Ahrweiler in der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 an die Landesregierung gewandt. Diese wurde am 16. März 2022 seitens des Ministeriums des Inneren und für Sport beantwortet (Drucksache 18/2615).
Die genannte Antwort der Landesregierung wurde im Rahmen der Sitzung des Untersuchungsausschusses 18/1 „Flutkatastrophe“ am 6. Mai 2022 verlesen und auch zum Gegenstand der Vernehmung von Mitarbeitern der Integrierten Leitstelle Koblenz, als Zeugen, gemacht.
In diesem Zusammenhang wies der Zeuge Maxeiner (Ltd. Branddirektor, Amtsleiter, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Koblenz) darauf hin, dass die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wefelscheid an sein Amt über die Rettungsdienstbehörde vom Innenministerium zugeleitet worden sei. Diese sei „sehr ausführlich, sehr detailliert“ von Ihnen beantwortet worden. Die Rettungsdienstbehörde habe diese Kleine Anfrage auch eins zu eins ans Innenministerium weitergegeben. Zwar sei der Inhalt richtig wiedergegeben, jedoch würden detaillierte Angaben, die sehr ausführlich beschrieben worden seien, fehlen. Hierauf wolle er ausdrücklich hinweisen, weil ihm dies „persönlich sehr wichtig“ sei.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Angaben betreffend die allgemeinen Strukturen der Rettungsdienstbehörde wurde seitens des Innenministeriums bei Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage nicht übermittelt?
2. Welche Angaben betreffend die Schilderung der Abläufe in der Integrierten Leitstelle in dieser Nacht wurden seitens des Innenministeriums bei Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage nicht übermittelt?
3. Welche Schilderungen zur Situation in der Leitstelle Koblenz in dieser Nacht wurde nicht übermittelt?
4. Welche Erläuterungen zur Implementierung eines Lagedienstes bei der Integrierten Leitstelle Koblenz wurden nicht bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Landesregierung berücksichtigt?
5. Welche sonstigen Schilderungen und Angaben im Zusammenhang Rolle der Integrierten Leitstelle Koblenz bei der Warnung der Bevölkerung von Ahrweiler in der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021, insbesondere betreffend die Personalplanung und der Umgang mit Notrufen, wurden nicht bei der Beantwortung seitens der Landesregierung berücksichtigt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. Juni 2022

E: 10.06.2022
18/3430

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

9. Juni 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Rolle der Integrierten Leitstelle Koblenz bei der Warnung der Bevölkerung von Ahrweiler in der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 – Nachfrage zur Antwort des Ministeriums des Inneren und für Sport, Drucksache 18/2615“
- Drucksache 18/3281 -

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 18/2442 (Drs. 18/2615) musste die Stadtverwaltung Koblenz um Mitteilung der betreffenden Informationen gebeten werden, da sich die Fragen auf Vorgänge bezogen, die die Integrierte Leitstelle Koblenz im Rahmen ihrer eigenen Aufgabenwahrnehmung betrafen.

Um den verfassungsrechtlichen, aber auch den geschäftsordnungsrechtlichen Direktiven des parlamentarischen Fragerechts zu entsprechen, hat das Ministerium des Innern und für Sport die ihm in einem elfseitigen Schreiben seitens der Stadtverwaltung Koblenz übermittelten Angaben seiner Antwort im Sinne einer vollständigen Beantwortung (Art. 89a Abs. 1 der Landesverfassung) der sechs Einzelfragen zu Grunde gelegt. Hierbei wurde auch der Vorgabe einer vollständigen Beantwortung „in kurzer Form“ (§ 97 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags) bestmöglich entsprochen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Landesregierung ist gerne bereit, zur Beantwortung der Fragen 1 bis 5 besagtes Schreiben der Stadtverwaltung Koblenz vom 28. Februar 2022 als Anlage zu übersenden.

In Vertretung

Randolf Stich

Anlage

Anlage

KOBLENZ
VERBINDET.

Stadtverwaltung Koblenz - Amt 37 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Ministerium des Innern und für Sport
Referat 353
z. H. Herrn Wambach
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

über die zuständige RD-Behörde Mayen-Koblenz

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

FEUERWEHR KOBLENZ

Schlachthofstr. 2 - 12
56073 Koblenz

Ihr Zeichen:
0102#2022/0011-0301

Unser Zeichen:
37/Ma.

28.02.2022

Ansprechpartner/in:
Meik Maxeiner
Amtsleiter
meik.maxeiner@feuerwehr.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)
Fon: 0261 40404-8831
Fon zentral: 0261 404040
Fon zentral aus Koblenz: 115
Fax: 0261 40404-8800

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:
www.bus.koblenz.de

Kleine Anfrage der Fraktion der Freie Wähler zur „Rolle der Integrierten Leitstelle Koblenz bei der Warnung der Bevölkerung von Ahrweiler in der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021"

Sehr geehrter Herr Wambach,

Sie haben die o.a. Anfrage an die Rettungsdienstbehörde Mayen-Koblenz mit der Bitte um Beantwortung einzelner Fragen weitergeleitet. Diese wiederum hat uns als Betreiber der Integrierten Leitstelle Koblenz gebeten diese Fragen unmittelbar zu beantworten. Dieser Aufforderung kommen wir hiermit gerne nach.

Zunächst möchten wir jedoch zum besseren Verständnis noch ein paar Grundsätze über den Aufbau und Betrieb der Integrierten Leitstelle voranstellen.

Die Integrierte Leitstelle Koblenz hat im Februar 2011 ihren Dienstbetrieb erstmals aufgenommen. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über die Landkreise Mayen-Koblenz, Ahrweiler, Cochem-Zell sowie die kreisfreie Stadt Koblenz. Die Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz sind für die Disposition des Rettungsdienstes sowie für die Erstalarmierung der im Rettungsdienstbereich befindlichen Feuerwehren verantwortlich. Die konkreten Aufgaben und Verantwortungsbereiche ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen des Rettungsdienstgesetzes (RettDG) in Verbindung mit dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG). Weitere Einzelheiten sind im Landesrettungsdienstplan enthalten.

Der Aufgabenbereich im **Rettungsdienst** wird als sogenannte **„Staatliche Auftragsangelegenheit"** wahrgenommen. Dies

bedeutet, dass die Leitstellen gegenüber den eingesetzten Rettungsmitteln weisungsbefugt sind. Beim **Brand- und Katastrophenschutz** nehmen die Aufgabenträger ihre Aufgaben als **„Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung"** wahr. Lediglich für die Erstalarmierung bedienen sie sich der Integrierten Leitstellen. Die weitergehenden Führungsaufgaben sollen je nach Alarmstufe eigenständig in den Verbandsgemeinden oder dem Landkreis wahrgenommen werden. Der im RettDG enthaltene Aufgabenbereich **„Führungsunterstützung"** ist bisher nicht näher konkretisiert oder landeseinheitlich verbindlich vorgegeben. Somit liegt hier eine nicht näher spezifizierte Situation für alle Beteiligten und Aufgabenträger vor. Dieses betrifft auch insbesondere die personelle Ausstattung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben im Bereich der rückwärtigen Führungsunterstützung. Denn durch § 7 Abs. 6 RettDG werden lediglich die Grundqualifikationen für die Disponentinnen und Disponenten im Rettungsdienst und Katastrophenschutz definiert. Weitergehende Vorgaben zu der Einrichtung von ergänzenden Führungsebenen, wie z.B. Schichtleitung oder Lagedienst, existieren nicht.

Die **Integrierte Leitstelle Koblenz** hat beispielsweise seit 2019 eine **Rufbereitschaft** für die Funktion **„Lagedienst"** in Abstimmung mit der Rettungsdienstbehörde sowie den beteiligten Landkreisen eingeführt. Die Notwendigkeit zur Einrichtung hat sich aus einem externen Gutachten der Firma RUN GmbH aus dem Jahr 2016/2017 ergeben. Diese Funktion muss außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Führungsdienstmitarbeiter innerhalb von 25 Minuten nach Alarmierung auf der Leitstelle ihren Dienst aufnehmen. Hierzu steht ein dienstlicher Kommandowagen zur Verfügung. Die anfallenden Kosten für die Rufbereitschaft werden bisher ausschließlich von den Gebietskörperschaften getragen, da seitens der Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) und des Ministeriums des Innern und für Sport bisher eine Kostenbeteiligung abgelehnt wurde. Mit der Funktion können rückwärtige Führungsunterstützungsaufgaben grundsätzlich wahrgenommen werden.

Aus den Vorgaben der §§ 3 bis 5 LBKG ergeben sich Vorgaben und Zuständigkeiten über das **„Warnen der Bevölkerung"**. Demnach haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe ein mit dem Landkreis abgestimmtes Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs aufzustellen und in angemessenen Abständen von höchstens fünf Jahren fortzuschreiben; dabei sollen auch die Belange von Kindern und von Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Im konkreten Einsatzfall veranlasst die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen (§ 25 LBKG – Befugnisse der Einsatzleitung). Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter führt die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durch, soweit diese nicht von der Polizei oder anderen zuständigen Stellen getroffen werden, und kann insbesondere das Betreten des Einsatzgebiets oder einzelner Einsatzbereiche verbieten, Personen von dort verweisen und das Einsatzgebiet oder einzelne Einsatzbereiche sperren und räumen lassen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren nach § 1 Abs. 1 LBKG erforderlich ist. **Bei Gefahren, bei denen eine größere Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet werden können, kann die Einsatzleitung auch das Verlassen eines größeren Gebiets empfehlen (Evakuierungsempfehlung) oder für Bereiche, in denen akute Lebensgefahr oder schwere Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung unmittelbar drohen, anordnen (Evakuierungsanordnung).** Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter hat die Befugnisse einer Vollstreckungsbeamtin oder eines Vollstreckungsbeamten nach dem III. Abschnitt des Ersten Teils des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes. Die Integrierte Leitstelle ist gemäß den v.g. Ausführungen nicht berechtigt, eigenständige Warnungen an die Bevölkerung auszugeben. Dies bedarf generell der **Anordnung durch die jeweilige Einsatzleitung**, da nur durch diese die örtliche Gefahrenlage verbindlich eingeschätzt werden kann!

Die Integrierte Leitstelle Koblenz kann auf Aufforderung der Einsatzleitung sowohl Warnungen über das „Mobile Warnsystem" (MoWaS) des Bundes oder über die WarnApp KATWARN auslösen. Die Auslöseeinheit für MoWaS (MoWaS S/E) ist seit 2019 in Koblenz

vorhanden. Zuvor konnte dies nur über die Integrierten Leitstellen Ludwigshafen und Trier in Rheinland-Pfalz ausgelöst werden. Die Leitstelle Koblenz verfügte, wie auch die anderen Leitstellen außer Trier und Ludwigshafen nur über einen MoWaS vS/E – Zugang per Internet, mit dem lediglich „Vorlagen" erstellt werden konnten, deren Versand als Warnung dann durch die Leitstellen Trier oder Ludwigshafen erfolgen musste. Über MoWaS wird neben der WarnApp KATWARN auch die WarnAPP NINA gleichzeitig ausgelöst. Diese Voreinstellungen sind im System der Leitstelle Koblenz hinterlegt.

Zu Frage 1: *Woran lag es, dass am 14. Juli von der Integrierten Leitstelle Koblenz keine Warnungen mittels NINA-App ausgegeben wurden?*

Über den gesamten Einsatzzeitraum, beginnend ab dem 13. Juli 2021, sind keine dahingehenden Aufforderungen seitens der Feuerwehreinsatzzentralen auf Verbandsgemeindeebene oder der eingerichteten Technischen Einsatzleitung des Landkreises in der Integrierten Leitstelle eingegangen. Die Technische Einsatzleitung des Landkreises Ahrweiler hat am 14. Juli 2021 eigenständig Warnungen mittels KATWARN ausgelöst. Die Durchführung von Warnungen durch die Integrierte Leitstelle bedarf nach den gesetzlichen Vorgaben des LBKG der Aufforderung durch die Einsatzleitung. Die Auslösung von MoWaS (und somit auch die Warnung mittels der NINA-App) ist durch seinerzeitige **Vorgaben durch das Ministerium des Innern und für Sport gemäß dem Rundschreiben vom 15.07.2020, Az.: 2530#2019/0025-0301 353 verbindlich geregelt**. Demnach hätte vom Einsatzleiter eine unterzeichnete schriftliche Aufforderung in Form eines Vordrucks in die Leitstelle per Fax oder Mail gesandt werden müssen. Diese ist weder telefonisch, per Fax oder per Mail erfolgt. Insofern bestand keine Berechtigung für die Integrierte Leitstelle, eigenständig Warnungen mittels MoWaS auszulösen. Gleiches gilt für die Funktion der WarnApp KATWARN.

Gemäß Punkt 3 des v.g. Rundschreibens haben die für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Behörden (Aufgabenträger) eine Warnung der Bevölkerung zu veranlassen,

- wenn entweder eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass bei einer Vielzahl von Personen eine Gefahr für Leib und Leben unmittelbar bevorsteht oder

- wenn eine gegenwärtige Gefahr vorliegt und eine Warnung auf andere Weise nicht oder nur mit unverhältnismäßig höherem Aufwand zielführend ist.

Über MoWaS können Warnungen der Warnstufe 1 (früher Amtliche Gefahrendurchsagen), Warnungen der Warnstufe 2 (früher Amtliche Gefahrenmitteilungen) und Warnungen der Warnstufe 3 (früher Gefahreninformationen) an die Bevölkerung sowie bei Bedarf Aufrufe an Einsatzkräfte und deren Organisationen gesendet werden.

Zur Weiterleitung einer Warnmeldung an die Leitstelle ermächtigt sind gemäß Punkt 4 des Rundschreibens:

- auf Gemeindeebene die Wehrleiterin oder der Wehrleiter oder ihre Vertretungen, als Redundanz die Feuerwehreinsatzzentrale
- auf Kreisebene die Kreis- oder Stadtfeuerwehrinspekteurin oder der Kreis- oder Stadtfeuerwehrinspekteur oder ihre Vertretungen, als Redundanz die Technische Einsatzleitung oder die Katastrophenschutzleitung.

Die für die Abfassung und Weiterleitung einer Warnung der Warnstufen 1 bis 3 verantwortliche Person oder Stelle stellt das Erfordernis der Warnung oder Information über MoWaS fest und stimmt mit der Einsatzleitung ab, ob die Meldung landesweit und/oder regional zu verbreiten ist.

Die einsatzführende Integrierte Leitstelle löst dann gemäß Punkt 4.3 des Rundschreibens MoWaS nach Anweisung der Einsatzleitung aus. Innerhalb der Integrierten Leitstelle ist die jederzeitige Auslösung durch die Einsatzfunktionen „Lagedienst" (24/7 in Rufbereitschaft

besetzt) gewährleistet. Weist die Einsatzleitung die Auslösung an überregionale Medien an, löst die einsatzführende Leitstelle die ihr zur Verfügung stehenden regionalen Medien aus. Im Anschluss informiert sie die ADD über die Anweisung der Einsatzleitung. Die Entscheidung über die Einbeziehung überregionaler Medien bleibt gemäß den seinerzeitigen Vorgaben aus dem Rundschreiben ausschließlich den Landesdienststellen vorbehalten. Die ADD löst über MoWaS die überregionalen Medien aus oder erstellt eine Vorlage über MoWaS vS/E zur Auslösung durch Landesdienststellen (MdI Lagezentrum oder ADD).

Meldungen sind gemäß 4.2 des Rundschreibens grundsätzlich formgebunden mit Meldeformular MoWaS oder über einen ggf. vorhandenen, webbasierten Zugang (MoWaS vS/E) zu erstellen und elektronisch auszufüllen oder leserlich zu schreiben und auf geeignetem Weg an die einsatzführende Leitstelle und in Kopie an die ADD zu übermitteln.

Da alle v.g. Kriterien nicht der Integrierten Leitstelle Koblenz vorlagen, bestand somit keine Berechtigung zur Auslösung einer Warnung. Die Technische Einsatzleitung des Landkreises Ahrweiler wurde gemäß Eintrag im Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle durch die Kreisverwaltung um 15:16 Uhr alarmiert.

Zu Frage 2: *Wie war die Leitstelle in der Flutnacht besetzt?*

Die Berufsfeuerwehr (BF) Koblenz sowie die Integrierte Leitstelle beobachten und bewerten im regulären Dienstbetrieb, losgelöst von offiziellen Warnungen, wöchentlich die aktuelle Wetter- und Hochwasserlage im Hinblick, ob dies für die nächsten 10 Tage Auswirkungen für das Stadtgebiet Koblenz und das angrenzende Umland (Rettungsdienstbereich) haben wird. An dem 14.07.21 wurde ab den frühen Morgenstunden die Wetterlage kontinuierlich verfolgt.

Aufgrund der zahlreichen Wetterwarnungen wurden bereits in den Vortagen eine mögliche Personalerhöhung sowie die Einrichtung von Hintergrunddiensten vorgeplant. In der Flutnacht am 14. Juli 2021 waren alle neun verfügbaren Einsatzleitplätze im Leitstellenraum, der Lagedienstplatz im Leitstellenraum mit dem diensthabenden Lagedienst sowie die fünf Ausnahmeabfrageplätze besetzt. Zudem wurden zwei weitere Einsatzleitplätze in der Technischen Einsatzleitung der Feuerwehr Koblenz besetzt. Über weitere technische Besetzungsmöglichkeiten verfügt die Leitstelle nicht. Die Technische Einsatzleitung befindet sich unmittelbar neben dem Leitstellenraum.

Um 17:17 Uhr wurde der sogenannte „Hintergrundalarm" für alle verfügbaren Gruppen im Disponentenbereich ausgelöst, sodass weitere Disponentinnen und Disponenten der Integrierten Leitstelle Koblenz sowie der Feuerwehreinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Koblenz ihren Dienst aufgenommen haben. Zugleich konnten damit kurzzeitige Personalwechsel von stark belasteten Disponenten ermöglicht werden.

Um die Dimension des Einsatzes für die Leitstelle etwas besser darzulegen, soll an dieser Stelle kurz auf das Anruf- und Einsatzaufkommen hingewiesen werden. Denn in der Nacht vom 14. Juli 2021 hat die Flutkatastrophe im Ahrtal eindrücklich die Kapazitätsgrenze der Integrierten Leitstelle Koblenz aufgezeigt. Innerhalb von 36 Stunden sind über 5000 Notrufe aus dem betroffenen Einsatzgebiet (Landkreis Ahrweiler) eingegangen, woraus sich 3172 Feuerwehreinsätze allein für den Landkreis Ahrweiler rekrutierten. Dies entspricht in etwa einem Drittel der ansonsten innerhalb eines Kalenderjahres aufkommenden Feuerwehreinsätze im gesamten Leitstellenbereich Koblenz. Hinzu kamen die regulären Rettungsdiensteinsätze sowie Unwettereinsätze im restlichen Leitstellenbereich. Ohne die vorhandenen und eigenständig mit der Rettungsdienstbehörde eingerichteten Führungspositionen „Lagedienst" und „Schichtleitung" wäre die Situation nicht in dieser Form zu führen gewesen.

Während der gesamten angefragten Zeit (14./15.07.2022) lag die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen der ILS und der Feuerwehr Koblenz beim stellv. Amtsleiter des Amtes 37. Der Amtsleiter selbst befand sich im Jahresurlaub.

Um 21:00 Uhr wurde der Lagedienst vom bisherigen Lagedienst an den damaligen Abteilungsleiter der Integrierten Leitstelle (Beamter höherer fwt. Dienst) übergeben.

Die Anzahl der eingehenden Notrufe und der sich abzeichnenden Tatsache, dass diese Extremauslastung über mehrere Stunden noch andauern würde, hat dazu geführt, dass um 21:54 Uhr telefonischer Kontakt zu der ADD Rufbereitschaft aufgenommen wurde, mit der Bitte um Personalverstärkung bzw. Personalaustausch bei der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen anzufordern. Die Vorauswahl fiel auf Ludwigshafen, da diese mit der identischen Leitstellensoftware, sowie ebenfalls mit dem gleichen Funk- und Telefoniesystem (Zentrale Abfrage- und Vermittlungstechnik – zAVT des Landes RLP) arbeitet und nicht von den Unwetterereignissen unmittelbar betroffen war. Die Leitstellen Trier und Montabaur waren zu diesem Zeitpunkt bereits ebenfalls stark belastet. Um 22:09 Uhr erhielt der stellvertretende Amtsleiter den Rückruf der ADD Rufbereitschaft, dass die Kontaktaufnahme in Eigenregie mit der BF Ludwigshafen durch die BF Koblenz erfolgen soll. Daraufhin erfolgte unmittelbar die Kontaktaufnahme zum Amtsleiter der BF Ludwigshafen. In der Folge sind dann sechs Disponennten von der BF Ludwigshafen (Integrierte Leitstelle) gegen 0:00 Uhr in Koblenz eingetroffen und ab 1:00 Uhr unterstützend in der Leitstelle eingesetzt..

Im Hinblick auf die belastende Situation für die Disponenten wurde das KatS-Modul PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) der Stadt Koblenz zum Zeitpunkt der Nachforderung alarmiert. Ein Teil der Disponenten war bereits seit den frühen Nachmittagsstunden in der Lage und die Meldebilder wurden immer gravierender. Mehrere Räume der Feuerwache Koblenz wurden als Rückzugsmöglichkeit für die Disponenten hergerichtet um sich kurzzeitig zu erholen und bei Bedarf mit den PSNV-Kräften Gespräche führen zu können.

Durch den stellvertretenden Amtsleiter des Amtes 37 wurde weiterhin die Bürgermeisterin der Stadt Koblenz fortlaufend über die extrem angespannte Situation in der Leitstelle und die Gesamtlage unterrichtet. Um 21:10 Uhr erfolgte eine umfassende telefonische Lagemeldung. Zu dieser Zeit wurde ihre Anwesenheit durch den stellv. Amtsleiter als noch nicht notwendig angesehen, da für sie keine Aufgaben, die in ihrer Verantwortung lagen, erkennbar waren. Eine erneute umfassende Lagemeldung erfolgte um 23:29 Uhr. Auf persönliche Nachfrage, ob ihre Anwesenheit notwendig ist, wurde bejaht. Bereits um 23:45 Uhr war die Bürgermeisterin während der Nacht in der Leitstelle sowie in der Technischen Einsatzleitung auf der Feuerwache Koblenz präsent.

Die v.g. äußerst angespannte Lage in der Leitstelle lag bis in die Abendstunden des 15. Juli 2021 vor. In den Folgetagen ist die Integrierte Leitstelle personell von mehreren anderen Integrierten Leitstellen aus Rheinland-Pfalz (Landau, Ludwigshafen, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Montabaur) sowie aus der Leitstelle Limburg unterstützt worden, da zahlreiche Disponentinnen und Disponenten von den belastenden Situationen traumatisiert waren. Nur hierdurch konnte der Regelbetrieb aufrecht erhalten bleiben. Bereits ab dem Freitag, den 16. Juli 2021, standen professionelle Psychotherapeuten für die Betreuung der Leitstellenbeschäftigten zur Verfügung.

Eine vergleichbare Einsatzsituation im Hinblick auf Einsatz- und Telefoniefrequenz sowie dramatische Schilderungen durch die Anrufer hat es in einer rheinland-pfälzischen Integrierten Leitstelle und wahrscheinlich auch bundesweit noch nicht gegeben. Dies hat in den 6 bis 8 Wochen nach den Ereignissen tiefe Spuren hinterlassen.

Nachfolgend führen wir die tatsächliche Besetzung auf:

Reguläre planbare Besetzung:

Die personelle Besetzung der Einsatzleitplätze in den Nachmittagsstunden des 14.07.2021 umfasste, wie im Regeldienstplan vorgesehen, alle 9 vorhandenen Einsatzleitplätze. Zusätzlich war die Funktion „Lagedienst" als Präsenzdienst ab den Mittagsstunden im Leitstellenbetriebsraum anwesend.

Zwischen 15:00 Uhr und 15:30 Uhr hätte regulär die Besetzung von 2 der 9 Einsatzleitplätze geendet. Aufgrund der Lageentwicklung wurde die Maximalbesetzung im Leitstellenbetriebsraum weiter aufrechterhalten. Auch die weiteren dienstplanmäßig später endenden Einsatzleitplätze wurden besetzt gehalten.

Tatsächliche Besetzung in der Flutnacht:

Ergänzend zu den 9 im Leitstellenbetriebsraum besetzten Einsatzleitplätzen (Maximalbesetzung) wurden im Zuge der vorbereiteten Personalressourcen und in der Folge der Nachalarmierung dienstfreier Kräfte („Hintergrundalarm") die vorhandenen 5 Ausnahme-Abfrageplätze ab 17:30 Uhr, sowie 2 zusätzliche im angrenzenden Stabsraum („Technische Einsatzleitung Stadt Koblenz") vorhandene Einsatzleitplätze ab 18:00 Uhr besetzt, so dass an insgesamt 16 Einsatzleit- und Ausnahme-Abfrageplätzen das Arbeiten möglich war.

Zu Frage 3: *Wer ist direkter Vorgesetzter der Integrierten Leitstelle?*

Für die Einrichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle Koblenz wurde zwischen dem Landkreis Mayen Koblenz, der Stadt Koblenz und dem Deutschen Roten Kreuz (Landesverband RLP e.V.) sowie den Landkreisen Ahrweiler und Cochem-Zell ein öffentlich-rechtlicher Vertrag am 21.12.2010 geschlossen. Hieraus ergeben sich neben den gesetzlich wahrzunehmenden Aufgaben auch der Betreiber, die Leitung der Leitstelle sowie die dienstrechtlichen Vorgesetztenverhältnisse für das eingesetzte Personal. Gemäß § 5 dieses Vertrags ist die Stadtverwaltung Koblenz der Betreiber. Konkret das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37). Die Leitung der Leitstelle obliegt gemäß § 6 des Vertrags dem Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Er ist Vorgesetzter des Leitstellenpersonals und hat entsprechende Weisungsbefugnis. Die Integrierte Leitstelle wird innerhalb des Organigramms des Amtes 37 als eigenständige Abteilung 37.40 geführt. Die Abteilungsleitung wird von einem Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Besoldungsgruppe A 14 wahrgenommen. Der unmittelbare Vorgesetzte für größere Einsatzlagen ist der Lagedienst, welcher von Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und adäquaten Mitarbeitern mit vergleichbaren Qualifikationen (Mitarbeiter DRK, Mitarbeiter Amt 37) ausgeführt wird.

Mit der zuständigen Rettungsdienstbehörde besteht eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bereits seit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch. Wesentliche Organisationsprozesse bzw. Anpassungen und Personalbedarfe werden stets einvernehmlich abgestimmt.

Zu Frage 4: *Gab es in den zurückliegenden Jahren Schulungen der verantwortlichen Personen der Integrierten Leitstelle im Umgang mit der NINA-App?*

Wie o.g. verfügte die Leitstelle Koblenz, wie auch die anderen Leitstellen außer Trier und Ludwigshafen, ab 2018 zunächst nur über einen MoWaS vS/E – Zugang per Internet, mit dem lediglich „Vorlagen" erstellt werden konnten, deren Versand als Warnung dann durch die Leitstellen Trier oder Ludwigshafen erfolgen musste. Im Rahmen des RollOut von MoWaS vS/E in 2018 erfolgte die Schulung von 20 Leitstellenmitarbeitern und die Ausgabe der 20 durch das MdI RLP bereitgestellten Benutzerzugänge nebst der Token.

Mit der Implementierung der MoWaS-Vollstation (MoWaS S/E) in der Integrierten Leitstelle in 2019 erfolgte auch die erforderliche Qualifizierung von verantwortlichen Personen. Zunächst wurde ein Mitarbeiter als Multiplikator bei der seinerzeitigen AKNZ in Bad Neuenahr-Ahrweiler (heute BABZ) ausgebildet, dieser wiederum hat dann innerhalb der Integrierten Leitstelle sämtliche Führungsdienste (Lagedienste). Insgesamt sind fünf Personen qualifiziert worden. Die Auslöseberechtigung für MoWaS hat jeweils der diensthabende Lagedienst. Die vorhandenen Alt-Zugänge zu MoWaS vS/E wurden seitens des Landes RLP in 2020 gesperrt und die ausgegebenen Token eingezogen.

Darüber hinaus verfügt der v.g. Personenkreis nebst den weiteren Leitstellenmitarbeitern auch über eine qualifizierte Einweisung zur Auslösung von separaten KATWARN-Meldungen, welche bis 2019 fast ausschließlich im Leitstellenbereich Koblenz von den Gebietskörperschaften gleichartig angewandt wurden. Alle Gebietskörperschaften verfügen daher über eigenständige Auslösevorrichtungen für KATWARN.

Zu Frage 5: *Welche Katastrophenschutzschulungen der verantwortlichen Personen der Integrierten Leitstelle Koblenz wurden seit 2015 von wem besucht?*

Nachfolgende Katastrophenschutzschulungen erfolgten seit 2015 von verantwortlichen Personen der Integrierten Leitstelle Koblenz:

Amtsleiter Amt 37:

- einjährige Fortbildungsqualifizierung zum Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes (2015-2016)
- Symposium Verbesserung der Einsatzbereitschaft, Institut für Prävention der Bundeswehr, Koblenz am 29.10.2019

stellv. Amtsleiter Amt 37:

- Führen in der Technischen Einsatzleitung (Fortbildung), LFKS in 2/2016
- Einweisung in "Memplex Gefahrstoffdatenbank", LFKS am 26.05.2016
- Gefahrstoffseminar, LFKS in 7/2016
- Besondere Herausforderungen bei terroristischen Anschlägen, LFKS am 09.03.2017
- Gefahrenabwehr auf dem Wasser, Deutscher Feuerwehrverband am 20.09.2017
- Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in RLP, Seminar durch externe Dozenten an der LFKS für Feuerwehr Koblenz in 10/2018
- Mehrtägige Übung ZMZ-Schutz kritischer Infrastrukturen, LFKS in 3/2019
- Multiplikator-Lehrgang Vegetationsbrandbekämpfung, LFKS in 6/2020

damaliger **Abteilungsleiter Integrierte Leitstelle** (Abt. 37.40) und Lagedienst - im Dienstverhältnis der Stadt von 1/2019 bis 8/2021:

- Zweijährige Ausbildungsqualifizierung zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst (2014-2016)
- Einweisung Bedienung MoWaS S/E in 10/2019
- Fortbildungsseminar für Einsatzbearbeiter von Integrierten Leitstellen, Leitstelle Koblenz in 11/2019
- Jahresfortbildung Koblenz ILS und ÄLRD, Leitstelle Koblenz in 12/2019
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit PrÖ, LFKA in 1/2020
- Seminar „Aufgaben einer Führungsstaffel", LFKA in 5/2020
- Multiplikator-Lehrgang Vegetationsbrandbekämpfung, LFKS in 6/2020
- Fortbildung: Refresher "ABC des Notrufs" am 26.10.2020
- Leiter Sachgebiet 6 (IuK) im Zivil- und Bevölkerungsschutz an der BABZ in Ahrweiler (07.12.-09.12.2020)
- Virtuelles Landessymposium Rettungsdienst und Notfallmedizin Rheinland-Pfalz, MdI am 16.01.2021
- Seminar "Statusmeldungen", LFKA in 1/2021
- Seminar: "Qualifiziertes Fachpersonal tragbare Gaswarngeräte I", Dräger Safety AG in 2/2021
- Seminar Informationsgewinnung, LFKA in 3/2021
- "BOS-Digitalfunkforum Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz", Polizeipräsidium Koblenz in 3/2021
- Gefahrstoffersteinsatz, LFKA in 5/2021
- "Online-Symposium Leitstelle aktuell" in 5/2021

Stellv. Abteilungsleiter Integrierte Leitstelle (Abt. 37.40) und Lagedienst:

- Dozententätigkeit: „Betrieb einer Integrierten Leitstelle mit zahlreichen an den Einsatzleitrechner angebundenen Fernmelde- bzw. Feuerwehreinsatzzentralen und

Einsatzleitwagen - Erfahrungen im Regelbetrieb und bei der Abarbeitung von Flächenlagen und Großveranstaltungen" im Rahmen der „8. Essener Tagung Mobile Kommunikations- und Informationstechnik im Einsatz" am Haus der Technik in Essen in 04/2015
- Fortbildung Technische Einsatzleitung an der LFKS RLP in 02/2016
- ICCS3020 IPC Disponenten – Lehrgang, Leitstelle Koblenz in 11/2016
- „Fokus Leitstelle" und PMR Expo in 11/2016
- Taktischer Administrator Leitstelle, Frequentis AG, Leitstelle Koblenz in 3/2017
- Mitarbeit in der AG 1 „Leitstellenkonzept RLP 2025" des MdI RLP (2017)
- „Fokus Leitstelle" und PMR Expo in 11/2017
- Schulung MoWaS vS/E in 2018
- „Fokus Leitstelle" und PMR Expo in 11/2018
- Schulung IDECS Dispatcherlösung für Administratoren/Techniker, Fa. Selectric, Koblenz in 1/2019
- 7. Symposium Leitstelle Aktuell, Bremerhaven in 5/2019
- Einweisung Bedienung MoWaS S/E in 10/2019
- „Fokus Leitstelle" und PMR Expo in 11/2019
- Multiplikator-Lehrgang Vegetationsbrandbekämpfung, LFKS in 6/2020
- Fortbildung: "Interne FRRP-Fortbildung der Integrierten Leitstelle Koblenz", Leitstelle Koblenz in 12/2020
- BOS-Digitalfunkforum Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Autorisierten Stelle Rheinland-Pfalz in 03/2021
- Fortbildung: "Interne FRRP-Fortbildung der Integrierten Leitstelle Koblenz", Leitstelle Koblenz in 11/2021

Sachgebietsleiter (Abt 37.40.30 und 37.40.40) und Lagedienst:
- Laufbahnqualifizierung gehobener feuerwehrtechnischer Dienst, LFKS, 8-12/2018
- Einweisung Bedienung MoWaS S/E in 10/2019
- Multiplikator-Lehrgang Vegetationsbrandbekämpfung, LFKA in 6/2020
- Seminar "Statusmeldungen", LFKA in 2/2021
- Fortbildung: "Interne FRRP-Fortbildung der Integrierten Leitstelle Koblenz", Leitstelle Koblenz in 12/2021

Stellv. Sachgebietsleiter Integrierte Leitstelle (Abt. 37.40.10):
- Fortbildung ärztliche und rettungsdienstliche Führungskräfte beim MANV II (MANV 100+) an der BABZ in Ahrweiler (12.-16.09.2016)
- Schulung MoWaS vS/E in 10/2018
- Ergänzungsprüfung Notfallsanitäter (2018)
- Einweisung und Nutzung des Warnsystems MoWaS an der BABZ in Ahrweiler (24.-25.09.2019)
- Bedienung der zAVT im Einsatzleitsystem Cobra4 in 3/2017
- 6. Symposium Leitstelle aktuell Pressearbeit und Leitstelle in Bremerhaven in 6/2018
- CRM – Instruktorenkurs (Crew-Resource-Management für Leitstellen), InPass, Berlin in 7/2019
- Einweisung Bedienung MoWaS S/E in 10/2019
- Jahresfortbildung Koblenz ILS und ÄLRD, intern in 12/2019
- Fortbildung: Refresher "ABC des Notrufs" in 10/2020
- OnlineWebinar: CRM-Multiplikator, 2 InPASS, Reutlingen in 5 und 6/2021
- Schulung: "Multiplikator nora LSA", bevuta IT, Köln in 6/2021
- "Interne FRRP-Fortbildung der Integrierten Leitstelle Koblenz", Stadtverwaltung Koblenz in 11/2021
- Fortbildung Zugführer KatS, DRK Mainz in 10/2017
- Zugführer Freiwillige Feuerwehr an der LFKS in 10/2020

Sachbearbeiter Rettungsdienst (37.40.10) und Lagedienst:
- Fortbildung Rettungsdienst Rheinland-Pfalz (FRRP) in 04/2016
- ICCS3020 IPC Disponenten – Lehrgang, Leitstelle Koblenz in 11/2016
- Ergänzungsprüfung Notfallsanitäter in 01/2018

- Fortbildung: Refresher "ABC des Notrufs" in 04/2018
- Stress- und Beschwerdemanagement in hochsensiblen Situationen, Stadtverwaltung Koblenz in 2/2019
- Fortbildung Rettungsdienst Rheinland-Pfalz (FRRP) in 03/2019
- 7. Symposium Leitstelle Aktuell, Bremerhaven in 5/2019
- Einweisung Bedienung MoWaS S/E in 10/2019
- Jahresfortbildung Koblenz ILS und ÄLRD, intern in 11/2019
- Menschenführung 1 MeFü, LFKA in 2/2020
- Virtuelles Landessymposium Rettungsdienst und Notfallmedizin Rheinland-Pfalz, MdI am 16.01.2021
- Seminar "Statusmeldungen", LFKA in 2/2021
- Grundlagen Presse- und Medienarbeit, LFKA 03/21
- 1x Online-Symposium „Leitstelle aktuell" in 05/2021

Administratoren Integrierte Leitstelle (Abt. 37.40.20):
- Verbandsführer Freiwillige Feuerwehr, LFKS in 1/ 2015
- Technisches Training für das Aufzeichnungssystem Marathon Evolution in 7/2015
- Service-Level 2 - Sepura TETRA Endgeräte und Tetra Messplatz in 11/2015
- Fortbildung für Einsatzbearbeiter in Integrierten Leitstellen, DRK Bildungsinstitut Mainz in 12/2015
- Netzwerk und TCP/IP Grundlagen in 2/2016
- (ABF) EDV, HP-Switche Schulung 2150075F810Z an der Hochschule der Polizei in 7/2016
- Taktischer Administrator Leitstelle bei Firma Frequentis AG in 3/2017
- (ZF) EDV, Digitalfunk Multiplikatoren 2150075F810Z an der Hochschule der Polizei in 10/2017
- Einführung in die IuK Strukturen der BOS an der BABZ in Ahrweiler (07.-15.12.2017)
- 2x Schulung MoWaS vS/E in 10/2018
- Schulung IDECS Dispatcherlösung für Administratoren/Techniker, Firma Selectric in 1/2019
- 2x Stress- und Beschwerdemanagement in hochsensiblen Situationen, Stadtverwaltung Koblenz in 2/2019
- Fortbildung für Einsatzbearbeiter in Leitstellen/Integrierten Leitstellen am Bildungsinstitut DRK Mainz in 3/2019
- "HPE Aruba Switching", Ingentive Networks GmbH, Düsseldorf in 10/2019
- Leiter Sachgebiet 6 IuK, Fachausbildung - Stufe 1 (S6 - 1) an der BABZ in Ahrweiler (21.-25.10.2019)
- "HPE Aruba Switching", Ingentive Networks GmbH, Düsseldorf in 11/2019
- 1x Online-Symposium „Leitstelle aktuell" in 05/2021
- 2x VMware vSphere: Fast Track in 12/2021

Schichtleitungen (Abt 37.40.10)
- 1x „Einsatzbearbeiter Leitstellen", Bildungsinstitut DRK Mainz in 05/2015
- 1x „Einsatzleitung der Gemeinde" an der LFKS in 10/2015
- 1x Führungskräftefortbildung Landesfeuerwehrverband RLP in 11/2015
- 1x Fortbildung Rettungsdienst Rheinland-Pfalz (FRRP) in 12/2015
- 1x Fortbildung Rettungsdienst Rheinland-Pfalz (FRRP) in 03/2016
- 1x Erweiterte Versorgungsmaßnahmen am DRK Bildungsinstitut Mainz in 3/2016
- 1x 32-stündige Kompakt-Rettungsdienstfortbildung am DRK Bildungsinstitut Mainz in 3/2016
- 1x Lehrgang „Organisatorischer Leiter" an der LFKS in 05/2016
- 1x Kommunalrechtliche Grundlagen für Mitarbeitende ohne Verwaltungsausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Boppard in 6/2016
- 1x Organisatorischer Leiter an der LFKS RLP in 2016
- 1x Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr in 09/2016
- 1x ICCS3020 IPC Disponenten – Lehrgang, Leitstelle Koblenz in 11/2016
- 1x Seminar „Umgang mit belastenden Situationen und Erlebnissen bei Einsätzen", Schmitt, 11/2016

- 1x Zugführer Freiwillige Feuerwehr an der LFKS in 3/2017
- 1x Bedienung der zAVT im Einsatzleitsystem Cobra4 in 3/2017
- 1x 32-stündiger Kompakt-Rettungsdienstfortbildung am DRK Bildungsinstitut Mainz in 3/2017
- 1x Seminar „Besondere Herausforderungen bei terroristischen Anschlägen" an der LFKS RLP in 03/2017
- 1x Zugführer Freiwillige Feuerwehr an der LFKS in 7/2017
- 1x Weiterbildung zum Einsatzbearbeiter in Integrierten Leitstellen am Bildungsinstitut DRK Mainz in 8/2017
- 1x Weiterbildung zum Einsatzbearbeiter in Integrierten Leitstellen am Bildungsinstitut DRK Mainz in 10/2017
- 1x Fortbildungsseminar für die Abschnittsleitung Gesundheit an der LFKS in 12/2017
- 1x Ergänzungsprüfung Notfallsanitäter in 01/2018
- 1x Sicherheit im Feuerwehrdienst – Eine Führungsaufgabe bei der UK RLP in 3/2018
- 1x „Führen außerhalb des Einsatzes", LFV RLP in 3/2018
- 1x ABC des Notrufs, interne Ausbildung mit externem Coach in 4/2018
- 2x Fortbildungs-Seminar für Einsatzbearbeiter von Integrierten Leitstellen Modul Refresher "ABC des Notrufs", Notruf-Training 112, Mainz in 8/2018
- 1x Fortbildung Rettungsassistent, DRK Rhein-Mosel-Eifel gGmbH in 10/2018
- 4x Schulung MoWaS vS/E in 10/2018
- 1x Seminar „Technische Hilfeleistung bei Gebäudeschäden" an der LFKS RLP in 10/2018
- 2x Ergänzungsprüfung Notfallsanitäter in 10/2018
- 2x Stress- und Beschwerdemanagement in hochsensiblen Situationen, Stadtverwaltung Koblenz in 2/2019
- 3x Fortbildungsseminar für Einsatzbearbeiter von Integrierten Leitstellen Auffrischung, Notruf-Training 112, Mainz in 11/2019
- 3x Jahresfortbildung Koblenz ILS und ÄLRD, intern in 12/2019
- 3x Fortbildung: Refresher "ABC des Notrufs" in 10/2020
- 1x Ergänzungsprüfung Notfallsanitäter in 10/2020
- 1x Fortbildung Rettungsdienst Rheinland-Pfalz (FRRP) in 11/2020
- 1x CRM-Anwender Plus, InPASS in 07/2021
- 1x Zugführer Freiwillige Feuerwehr an der LFKS RLP in 07/2021
- 4x "Interne FRRP-Fortbildung der Integrierten Leitstelle Koblenz", Stadtverwaltung Koblenz in 11/2021

Die in der Integrierten Leitstelle eingesetzten Führungspositionen „Lagedienst" und „Schichtleitung" verfügen grundsätzlich über folgende Mindestqualifikationen:

Lagedienst:
- Feuerwehrtechnischer Beamter im höheren oder gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder alternativ Notfallsanitäter mit mehrjähriger Berufserfahrung als Disponent in der Integrierten Leitstelle sowie Qualifikation zum Organisatorischen Leiter, Zug- oder Verbandsführer im Katastrophenschutz
- Qualifizierungen für die Stabsarbeit
- Seminare für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schichtleitung:
- Qualifizierung zum Disponent Integrierte Leitstelle mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Notfallsanitäter
- Organisatorischer Leiter
- Zugführer Freiwillige Feuerwehr oder Katastrophenschutz

Zu Frage 6: *Warum hat seit 2015 keine Weiterbildung der verantwortlichen Personen der Integrierten Leitstelle Koblenz an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung in Bad Neuenahr-Ahrweiler stattgefunden?*

Wie aus der Beantwortung der Frage 5 ersichtlich, kann diese Aussage nicht bestätigt werden. Denn an mehreren Seminaren an der BABZ haben verantwortliche Personen der Integrierten Leitstelle teilgenommen. Die teilnehmenden Personen wurden dabei unter der entsendeten Dienststelle angemeldet (z.B. Feuerwehr Stadt Koblenz oder DRK Koblenz).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maxeiner

Meik Maxeiner

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Meik Maxeiner